



KT Bank AG

Offenlegungsbericht

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

i.V. mit §26a KWG

zum 31. Dezember 2021

INHALTSVERZEICHNIS¹

1	Präambel	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
2.1	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken (Art. 435 Abs. 1 lit a CRR).....	4
2.2	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit e CRR).....	4
2.3	Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 lit f CRR)	5
2.4	Vorstand und Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 lit a CRR).....	11
2.5	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit b CRR)	11
2.6	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit c CRR) ...	11
3	Eigenmittel (Art. 437 a CRR).....	12
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit c / d CRR)	13
5	Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)	14
6	Offenlegung der Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	16

Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) soweit nicht anders angegeben.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 431 bis Artikel 455 und EU- Richtlinie 2013/36/EU (CRR)) unter Berücksichtigung der Aktualisierungen im Rahmen der CRR II in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind Institute zur Offenlegung von Informationen verpflichtet.

Der Bericht steht im Einklang mit Art. 432 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und beinhaltet ausschließlich Informationen, die als wesentlich anzusehen sind. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die KT Bank AG hat ab Offenlegungsjahr 2021 die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR zu erfüllen und legt mit diesem Bericht diese Informationen offen. Die Offenlegung erfolgt jährlich im Bundesanzeiger.

Der Anwendungsbereich gem. Art. 436 CRR erstreckt sich gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 ausschließlich auf die KT Bank AG. Die KT Bank AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Kuveyt Türk Katilim Bankasi A.S., Türkei und verfügt über keine zu konsolidierenden Töchter.

Die KT Bank AG verfügt im Einklang mit Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen festgelegt ist, wie sie ihren Offenlegungspflichten nachkommt. Der Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und wurde vom Vorstand freigegeben.

2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken (Art. 435 Abs. 1 lit a CRR)

Die Kerngeschäftsbereiche der KT Bank AG liegen im Kredit- und Einlagengeschäft mit deutschen und türkischen Firmen- und Privatkunden.

Das Unternehmensleitbild bildet die Basis für unsere strategische Positionierung und stellt einen Bezugsrahmen für die Definition unserer Ziele dar. Die KT Bank verfolgt den Grundgedanken der Nachhaltigkeit sowohl in ihren Produkten und Leistungen als auch im Aufbau von langfristigen Beziehungen zu ihren Kunden. Daher haben für uns Kundenzufriedenheit und Servicequalität, neben dem konsequenten Auf- und Ausbau unseres Produkt- und Serviceportfolios und der Ausweitung unserer Vertriebskanäle, höchste Priorität.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Umweltveränderungen wird die Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Die Geschäfts- und Risikostrategie manifestiert sich in einem fünfjährigen Businessplan, der die wesentlichen Ziele in qualitativer und quantitativer Form beinhaltet und einer konsistent darauf aufbauenden Strategie, die alle relevanten Risiken umfasst.

Auf Basis der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Unternehmensziele wird die operative Jahresplanung erstellt. Dazu werden für die einzelnen Geschäftsfelder Volumen- und Ertragsziele vereinbart, welche mindestens vierteljährlich in Form von Soll-Ist-Vergleichen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Zur Erreichung der Ziele ist es eine Kernaufgabe der Bank, bewusst Risiken einzugehen und diese verantwortungsbewusst zu steuern.

Wesentliche Risiken der KT Bank AG sind die in den MaRisk genannten Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko)
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Zur Beherrschung dieser Risiken wurde ein umfassendes Risikocontrolling etabliert, welches entsprechend der Geschäfts- und Risikoentwicklung der Bank kontinuierlich ausgebaut wird.

Ziel des Risikocontrollings ist, negative Abweichungen von Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen zu vermeiden. Das Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem ist primär darauf ausgerichtet, Risiken rechtzeitig zu erkennen und – falls erforderlich – gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Auf Basis von Risikotragfähigkeitsberechnungen wurden für wesentliche Risikoarten Risikolimits definiert. Liquiditätsrisiken werden im Rahmen von Stresstests quantifiziert.

2.2 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit e CRR)

Die Geschäftsleitung der KT Bank AG hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt.

Sie trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Strategie, die mit neuen Produkten und Aktivitäten verbundenen Risiken, vor Einführung, Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und –

controllingprozesse, sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

2.3 Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 lit f CRR)

Die Geschäftsführung hat im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten der Risikodeckungsmasse festgelegt und dokumentiert, die zur Abdeckung der Risiken dienen. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit definiert den Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going-Concern) als Absicherungsziel unter Sicherstellung der regulatorischen Mindestanforderungen.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches Element der Banksteuerung. Zielsetzung ist es, die Geschäftsaktivitäten so zu steuern, dass die Summe der Risiken jederzeit durch Risikodeckungspotenziale abgedeckt wird, um den Fortbestand der Bank sicherzustellen.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken verschafft sich die Bank mindestens jährlich und auch anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken des Instituts (Gesamtrisikoprofil). Das Risikocontrolling initiiert den Prozess zur Risikoinventur und bezieht dabei alle Fachbereiche mit ein. Als Risikoinventur dient das mindestens jährlich bzw. im Rahmen der Risikoberichtserstattung je nach Risikoart anlassbezogen durchgeführte Self-Assessment.

Die aufsichtliche Unterlegung des Adressenausfallrisikos gemäß CRR erfolgt nach der Methodik des Standardansatzes. Marktpreisrisiken sind abgesehen von Zinsänderungsrisiken in der KT Bank AG von untergeordneter Bedeutung, da die KT Bank AG gemäß ihrer Risikostrategie entschieden hat, offene Fremdwährungen streng zu limitieren. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Für die interne Risikosicht hat die KT Bank AG Adressenausfall-, Zinsänderungs-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Die Risikosteuerung der KT Bank AG ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen Risiken in den festgelegten Limiten zu halten bzw. gegebenenfalls dorthin zurückzuführen, sowie absehbaren ungünstigen Entwicklungen der Risikotragfähigkeit, der Ertragslage sowie der Reputation der Bank frühzeitig entgegenzuwirken.

Bei den als wesentlich identifizierten Adressenausfallrisiken werden sowohl erwartete als auch unerwartete Verluste in die Berechnung der Risikotragfähigkeit einbezogen. Das zugrunde liegende Konfidenzniveau beträgt im Going-Concern-Ansatz 97 %. Für Privat- und Firmenkunden sowie Banken werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten der CredaRate Solutions GmbH zu Grunde gelegt.

Adressenausfallrisiko

Die KT Bank berücksichtigt die Adressenausfallrisiken sowohl auf der Ebene der Einzelkreditnehmer als auch im Portfoliokontext. Ziel ist es dabei sowohl unverhältnismäßig hohe Einzelrisiken als auch den Aufbau von Konzentrations- und Portfoliorisiken zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Die einzelgeschäftsbezogene Steuerung erfolgt durch das Credit Management und den Vertrieb auf Basis bestehender Arbeitsanweisungen. Zur Verbesserung der objektiven Bonitätseinschätzung setzt die Bank sowohl

im Firmenkunden- als auch im Privatkundengeschäft Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH ein. Als Ergebnis des Bonitätsbeurteilungsprozesses wird den Kunden eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, die sich aus der Zuordnung zu einer Ratingklasse ergibt. Die Kreditinanspruchnahme, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Wert der Sicherheiten werden laufend überwacht. Informationen, die sich hieraus ergeben, werden umgehend verarbeitet, beispielsweise durch Änderung der Risikoklassifizierung. Mit Hilfe eines Frühwarnsystems werden nicht erbrachte Profit Rate/Zins- und Tilgungsleistungen sowie weitere Indikatoren maschinell selektiert. Somit können Adressenausfallrisiken frühzeitig erkannt und konkrete Einzelmaßnahmen zur Rückführung ausstehender Profit Rate/Zins- und Tilgungsleistungen getroffen werden.

Die Betreuung problembehafteter Engagements, die Sicherheitenbewertung und Engagementabwicklung von gekündigten bzw. insolventen Krediten erfolgt im Bereich Credit Management in Abstimmung mit der Rechtsabteilung. Den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zufolge werden diese Engagements frühzeitig einer Watchlist bzw. Intensivbetreuung zugeführt und damit einer strengen Überwachung unterzogen.

Auf Gesamtportfolioebene stehen bei der Identifizierung und Steuerung der Risiken Bonitätsstrukturen, Größenklassen, Blankoanteile und Risikokonzentrationen im Vordergrund. Risikokonzentrationen bestehen hinsichtlich des Länderrisikos, der Branchen und Sicherheitenstruktur im Kundenkreditgeschäft und werden sowohl im Rahmen der Stresstests als auch im Limit System berücksichtigt. Ziel der Bank ist es über eine Diversifikation des Kreditportfolios Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Das Kreditportfoliomodell liefert eine Aussage über die statistische Verlustverteilung des Portfolios in Form des Credit Value at Risk (CVaR) für ein Konfidenzniveau von 97 % im Standard-Szenario.

Entsprechend der Erwartungen hinsichtlich wahrscheinlicher Ausfälle im Kreditportfolio wird eine Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet.

Einzelrisikovorsorgen werden für alle Kredite gebildet, für die bewertbare Hinweise auf eine dauerhafte Wertminderung vorliegen und es insoweit wahrscheinlich ist, dass die Bank voraussichtlich einen materiellen Ausfall erleiden wird. Für die Bildung der Einzelrisikovorsorge sind die Marktfolgebereiche im Kreditgeschäft verantwortlich. Einzelwertberichtigungen werden für Kreditausfälle, Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen gebildet.

Die Pauschalrisikovorsorge stellt eine Schätzung der inhärenten Verluste im Kreditportfolio aufgrund von Unwägbarkeiten und Unsicherheiten bei der Ermittlung der Kreditausfälle dar. Hierbei werden diejenigen Kreditengagements ausgeschlossen, die bereits in der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt wurden. Die Pauschalrisikovorsorge orientiert sich nach den Vorgaben des BFA7.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft werden auf Einzelgeschäftsebene durch Überwachung der Einhaltung der Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie der Überwachung der Bonitätsveränderungen gesteuert.

Die Unterlegung der Adressenausfallrisiken mit Eigenkapital (Säule I-Risiken) erfolgt gemäß der Capital Requirement Regulation (CRR) im Kreditrisikostandardansatz.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen bei der KT Bank im Wesentlichen in Form von Zinsspannenrisiken. Die Messung der Zinsspannenrisiken erfolgt GuV-orientiert auf Basis der Budget-Planung.

Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko barwertig mit den von der Aufsicht aktuell vorgegebenen Zinsschock-Szenarien gemessen. Die Messung des Marktpreisrisikos wird von der Risikomanagementeinheit wahrgenommen.

Währungsgeschäfte

Währungsgeschäfte beschränken sich auf FX-Derivategeschäfte sowie Devisenkassageschäfte, die durch entsprechende Gegengeschäfte überwiegend bei der Muttergesellschaft Kuveyt Türk Katilim Bankasi A.S. abgesichert werden. Grundsätzlich soll eine offene Währungsposition vermieden werden. Da diese in der Praxis aber kaum perfekt ausgesteuert werden kann, ist eine Bagatellgrenze definiert. Die Position wird grundsätzlich geschlossen, wenn die Bagatellgrenze überschritten wird.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen durch mögliche Schwierigkeiten bei der Mittelaufnahme in Zusammenhang mit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Um dieses Risiko zu reduzieren, strebt die KT Bank eine möglichst breite Diversifizierung der Refinanzierungsquellen an. Die Hauptrefinanzierungsquelle der KT Bank bilden Kundeneinlagen. Zusätzlich wird bei Bedarf Liquidität über Drittbanken oder unsere Muttergesellschaft eingeworben. Die Treasury & FI-Abteilung trägt die Verantwortung für die operative Steuerung der Liquidität.

Die KT Bank steuert und überwacht die Liquiditätsrisiken auf Basis einer Liquiditätsprojektion sowie der LCR-Kennziffer. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Liquiditätsprojektion bzw. der Kennziffer werden spezifische Maßnahmen eingeleitet, zu diesen gehören u.a.:

- frühzeitige externe Mittelbeschaffung,
- Mittelbeschaffung über die Muttergesellschaft.

Maßnahmen für den Fall eines Liquiditätsengpasses sind im Liquiditätsnotfallplan der KT Bank festgelegt.

Die Liquiditätskennzahl LCR wird regelmäßig errechnet und im Rahmen des Asset-Liability Committees (ALCO) im Zwei-Wochen-Turnus besprochen.

Der Vorstand, das ALCO und die ausführenden Einheiten sind verpflichtet, das Liquiditätsrisiko zu überwachen und die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die LCR zum 31.12.2021 betrug 145%.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und dolose Handlungen ein.

Vermögensschäden werden unsererseits nur dann den operationellen Risiken zugerechnet, wenn der eingetretene Schaden eindeutig und ausschließlich auf das Versagen von internen Verfahren, Menschen oder Systemen zurückzuführen ist.

Das operationelle Risiko resultiert gem. der CRR vor allem durch folgende Ereignisse:

- Interner Betrug
- Externer Betrug

- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Sachschäden
- Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle
- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement

Zur Identifikation von operationellen Risiken wird primär die Selbsteinschätzungsmethode (Self-Assessment Methodology) angewandt. Mit dieser Methode werden alle relevanten Risikoaspekte verschiedener Geschäftsbereiche durch die in den betrachteten Prozessen involvierten Personen erfasst. Zusätzlich werden konkrete Risiko-/Schadensfälle und Beinahe-Verluste regelmäßig durch die Risikomanagementeinheit von den einzelnen Abteilungen erfragt.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt im Ergebnis mit Berücksichtigung der jährlich durchzuführenden Self-Assessments sowie der anlassbezogen kommunizierten Risiken. Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken muss zusammen mit den bereits eingetretenen Risiko-/Verlustereignissen in die Gesamtrisikobewertung für operationelle Risiken einfließen.

Die KT Bank verwendet den Basisindikatoransatz (Einfacher Messansatz) gemäß CRR als Messansatz im Rahmen der Berechnung des Eigenmittelbedarfs für operationelle Risiken.

Zur Begrenzung der Risiken aus der Auslagerung von wesentlichen Aktivitäten und Prozessen wurde ein einheitlicher Rahmen für die Behandlung von Auslagerungen definiert. Kernelemente zur Reduzierung der Risiken bei Auslagerungen sind Risikoanalysen sowie das Aufstellen von Notfallkonzepten.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden bereits bei der Ausgestaltung der Verträge und Formulare Vorkehrungen getroffen. Die eingesetzten Verträge werden in Zusammenarbeit mit externen Bank- und Finanzrechtsspezialisten und der bankeigenen Rechtsabteilung erstellt. Entsprechend der Entwicklung der Rechtsprechung und dem Aufbau der Produktpalette werden diese Verträge und Formulare kontinuierlich erweitert und aktualisiert.

Im Hinblick auf das Reputationsrisiko ist die KT Bank als erste „Islamic Finance Bank“ in der Euro-Zone besonders exponiert. Die Besonderheit des Geschäftsmodells besteht in der „Islamic Finance“-Konformität, wonach wir sicherstellen müssen, dass keine islamischen Prinzipien widersprechende Produkte und Leistungen angeboten, diese adäquat vertraglich ausgestaltet und in die betrieblichen Prozesse eingebunden werden. Aus diesem Grund ist das Reputationsrisiko in unserem Hause eng mit den Operationellen Risiken verzahnt. Die Nichteinhaltung von „Islamic-Finance“-Werten und deren Bekanntwerden kann unmittelbar zu einer negativen Reputation und damit zu einem Reputationsrisiko führen. Die KT-Bank ist die erste „Islamic-Finance“-Bank in Deutschland bzw. im Euro-Währungsraum. Daher ist anzunehmen, dass die öffentliche Wahrnehmung und das Vertrauen in die KT Bank vielmehr im Vordergrund stehen werden, als dies bei der Neugründung einer konventionellen Bank der Fall ist. Folglich ist damit zu rechnen, dass die KT Bank von Interessengruppen wie z.B. muslimischen Gemeinschaften oder Medienvertretern intensiv beobachtet und ihre Produkte und Leistungen, sowie Prozesse und Ressourcen gründlich analysiert werden.

Die Identifikation von potentiellen operationellen Risiken erfolgt im Rahmen eines Self-Assessments, in dem ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte zu möglichen Schadensereignissen sowie deren Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in ihrem Arbeitsbereich befragt werden. Zur systematischen Analyse der Risiko- und Schadensfälle ist eine Risiko-/Schadensfalldatenbank implementiert.

Die Unterlegung der operationellen Risiken mit Eigenkapital (Säule I-Risiken) erfolgt gemäß der CRR im Basisindikatoransatz.

Islamic Compliance Risiken

Nicht Islamic Compliance-konformes Verhalten seitens der KT-Bank oder deren Mitarbeiter kann für eine islamische Bank zu Reputationsschäden mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen führen. Aufgabe des Islamic Compliance ist es potentielle Schäden der Bank transparent zu machen, bzw. durch frühzeitiges Erkennen und Einleitung von Gegenmaßnahmen, diese zu mindern bzw. zu verhindern.

Der Islamic Compliance Officer ist in die Produktgestaltung und den Neu-Produkt-Prozess eingebunden, um die Grundsätze für eine Islamic Finance-Konformität frühzeitig einfließen lassen zu können. Schäden aus dem Islamic Compliance werden durch den Islamic Compliance Officer in einer Schadensfalldatenbank erfasst.

Risikotragfähigkeit und Risikolage

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der KT Bank stellt primär auf Bilanz- und GuV-Werte ab. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn alle wesentlichen Risikoarten laufend durch das Risikodeckungspotential gedeckt sind. Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird von einem Betrachtungshorizont von einem Jahr ausgegangen. Die KT Bank berechnet die Risikotragfähigkeit sowohl nach dem Going-Concern als auch nach dem Gone-Concern-Ansatz, um der Anforderung des AT 4.1 MaRisk gerecht zu werden. Den primären Steuerungskreis stellt dabei jedoch der Going-Concern Ansatz dar.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß CRR wendet die KT Bank den Kreditrisiko-Standard-Ansatz (KSA) für das Kreditgeschäft sowie den Basisindikatoransatz für die operationellen Risiken an.

Für die Risikotragfähigkeitsberechnung definiert die KT Bank in einem ersten Schritt ihr Risikodeckungspotenzial, d.h. der Gesamtbetrag, der für die Abdeckung eintretender Risiken zur Verfügung stehen würde. Aus dem ermittelten Risikodeckungspotenzial leitet die KT Bank gemäß der Risikostrategie die Risikodeckungsmassen ab.

Durch die Risikodeckungsmassen sollen die wesentlichen Risiken der KT Bank abgedeckt werden. Das Liquiditätsrisiko findet keine Berücksichtigung bei der Gegenüberstellung der wesentlichen Risiken zu den Risikodeckungsmassen aufgrund der fehlenden Möglichkeit, Liquiditätsrisiken anhand einer erfolgswirksamen Berechnung zu quantifizieren. Vor diesem Hintergrund analysiert die KT Bank insbesondere die Ergebnisse zu den Liquiditätsrisiken aus den Stresstests, zu den Überwachungshandlungen des Bereichs Treasury zu den Eigengeschäften sowie der Einhaltung der Liquiditätskennzahl.

Die Risikotragfähigkeit stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Risikoart	Limit Allokation in %	Limit 31.12.2021 in TEUR	Auslastung in TEUR
Adressenausfallrisiken (EL + UEL)	94%	22.627	27.258
Marktpreisrisiken	3%	722	174
Operationelle Risiken	3%	722	421
Summe	100%	24.071	27.853
RTF-Perspektiven	Limit	Risk	Auslastung
Going-Concern (97%-Quantil))	24.071	27.853	116%
Gone-Concern (99,9%-Quantil))	92.018	65.683	71%
Ökonomische Perspektive (RTF-Neu, 99,9%-Quantil)	91.734	66.223	72%

Die Risikoauslastung zum 31.12.2021 auf Gesamtbankebene betrug 116 % im Going-Concern- und 71 % im Gone-Concern-Ansatz.

Die KT Bank wird die Risikotragfähigkeit beginnend zum 31.12.2022 nach der ökonomischen und normativen Perspektive (RTF-Neuaustrichtung gem. RTF-Leitfaden) steuern. Die Risikoauslastung zum 31.12.2021 in der ökonomischen Perspektive (99,9%-Quantil) betrug 72%. Die Risikotragfähigkeit der Bank in der ökonomischen Perspektive ist gegeben.

2.4 Vorstand und Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 lit a CRR)

Der Vorstand der KT Bank AG setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Ahmet Kudsi Arslan, Vorsitzender des Vorstands, Geschäftsleitung,

Verantwortliche Einheiten: Der Bereich Markt mit den Abteilungen Treasury & FI, Corporate and Retail Banking, Human Resources & Organisation, Digital Banking.

Herr Klaus Holger Heimann, Mitglied des Vorstands, Geschäftsleitung,

Verantwortliche Einheiten: Der Bereich Marktfolge mit den Abteilungen Credit Management, Central Operations, Interne Revision, AML & Compliance, Legal, Risk Management, Financial Management und IT.

Geschäftsleitung	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2021	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2021
Herr Ahmet Kudsi Arslan	1	-
Herr Klaus Holger Heimann	1	-

Im Berichtsjahr gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat an:

Herr Ufuk Uyan, Istanbul, Türkei (Vorsitzender)

Herr Dr. Ahmet Albayrak, Istanbul, Türkei

Herr Irfan Yilmaz, Istanbul, Türkei.

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2021	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2021
Herr Ufuk Uyan	1	1
Herr Dr. Ahmet Albayrak	2	1
Herr Irfan Yilmaz	2	1

2.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit b CRR)

Fast alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind langjährig in leitenden Funktionen in der Kuveyt Türk Katilim Bankasi A.S., Türkei tätig.

2.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit c CRR)

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

3 EIGENMITTEL (ART. 437 A CRR)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir keine Übergangsbestimmungen in Anspruch. Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 6)	108.075
<i>Korrekturen / Anpassungen *</i>	-
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.)	-
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-
+ Kreditrisikoanpassung	115
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	-
+/- Sonstige Anpassungen	-16.110
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	92.080

*Werte: Basis festgestellter Jahresabschluss

4 EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 LIT C / D CRR)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen in TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15.209
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	67.428
Unternehmen	360.497
Mengengeschäft	78.456
Durch Immobilien besicherte Positionen	
Ausgefallene Positionen	2.826
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	
Gedekte Schuldverschreibungen	
Positionen ggü. Insituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	
Beteiligungen	
Sonstige Positionen	2.035
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach den Standardansatz	
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	26.388
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Gesamtrisikobetrag	552.840

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, in dem wir die als wesentlich eingestufteten Risiken vierteljährlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit messen.

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

TEUR / %		a	b	c	d	e
		31.12.2021	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	91.965				
2	Kernkapital (T1)	91.965				
3	Gesamtkapital	92.080				
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	552.839				
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,64%				
6	Kernkapitalquote (%)	16,64%				
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,69%				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,40%				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,04%				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,05%				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,40%				
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00%				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)					
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,90%				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	3,26%				
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	847.694				
14	Verschuldungsquote (%)	10,85%				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%				
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%				
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%				

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	93.240
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	134.316
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	77.411
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	56.905
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	144,76%
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	621.279
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	446.820
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	139,04%

6 OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)

Bezüglich der Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik verweisen wird auf die Publikation auf der Website der KT Bank AG (www.KT-Bank.de) verwiesen.

ANHANG I

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	KT Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSP, ISIN oder Bloomer-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelung	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumententyp (vom Land zu spezifizieren)	Für Instrumente des harten Kernkapital – hartes Kernkapital gemäß dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Artikel 26 Absatz 3)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	117.500
9	Nennwert des Instruments	Nennwertlose Stückaktien
9a	Ausgabepreis	1 EUR
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprüngliche Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/ Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar

24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instrumentes, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. Unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

ANHANG II

Offenlegung der Eigenmittel

			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	117.500	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-31.213	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	22.500	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	108.787.	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8.617	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus der verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 125% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, dies aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-7.493	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)

27	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-16.110	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	92.677	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in der Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)

43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	92.677	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Positionen im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende, qualifizierte Eingemittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltender Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	285	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	285	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	285	Zeile 51 abzüglich Zeile 57

59	Eigenkapital Insgesamt (TC = T1 + T2)	92.962	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	552.840	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,49	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,49	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,54	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a , zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,90	CRD 128, 129, 10, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128
69	(in EU Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-7.493	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardsatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	285	62

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beteiligungen basierende Ansatz gilt (vor der Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beteiligungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)